

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 04. Mai 2023

Tagungsort: Gemeindeamt

Status	Gemeinderatsmitglied	Gemeinderatsersatzmitglied
anwesend (19)	Volker Krennmair, ÖVP (Bgm)	Richard Schörghuber, mea
	Mag. Markus Wiesinger, ÖVP (VBgm)	Regina Lettner, mea
	Wolfgang Hofer, ÖVP (FO)	
	Franz Ammerstorfer, ÖVP	
	Claudia Schweizer, ÖVP	
	Christian Gessl, ÖVP	
	Werner Sandmeier, ÖVP	
	Daniela Kreinecker, ÖVP	
	Ernst Schweitzer, ÖVP	
	Martin Lorch, ÖVP	
	Christoph Lehner, ÖVP	
	Erich Ammerstorfer, FPÖ	
	Michael Nußbaumer, FPÖ (FO)	
	Andreas Zauner, FPÖ	
	Andreas Haidinger, SPÖ (FO)	
	Klaus Lettner, mea (FO)	
	DI (FH) Ulrich Gruber, mea	
entschuldigt (5)	Kerstin Matuschek, mea	Theresa Wirglauer, mea
	Fabian Fenneis, mea	Ester Schörghuber, mea
		Josef Kloimstein, mea
unentschuldigt (0)	-x-	-x-

Leiter des Gemeindeamts und Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Manfred Stumpfl

Sonstige Personen (§ 66 Abs 2 Oö GemO 1990): -x-

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung der Gemeinderatsmitglieder über die Einberufung zur Sitzung mindestens sieben Tage vorher bzw der Ersatzmitglieder umgehend nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes eines (Ersatz-)Mitglieds unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 26.04.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist, weil mehr als 50 % der Mitglieder (Ersatzmitglieder) anwesend sind;
- die Reinschrift der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 02.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister bringt den von ihm eingebrachten Antrag (*Anlage 1*) betreffend Dienstbarkeitsvertrag, Finanzierungsplan und Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der **Errichtung eines Löschwasserbehälters in Stallberg** zur Kenntnis und lässt über dessen Aufnahme in die Tagesordnung vor Punkt „Allfälliges“ abstimmen:

durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig (19) angenommen.

INHALTSVERZEICHNIS

TOP 1 Prüfungsausschusssitzung am 07.03.2023, Behandlung des Prüfberichts	3
TOP 2 Gemeindevorstand, Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle durch Fraktionswahl (ÖVP)	3
TOP 3 Familienausschuss, Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle durch Fraktionswahl (ÖVP)	3
TOP 4 Feuerwehrwesen, Ernennung des Pflichtbereichskommandanten	4
TOP 5 Photovoltaikanlagen (FF Stroheim und Sportplatz), Auftragsvergabe	6
TOP 6 FF Eferding, Ankauf/Ersatzbeschaffung Drehleiter mit Rettungskorb (Projekt DLK – BP 2024)	8
TOP 7 Wirtschaftshof Aschachtal, Änderung der Satzung – Beschlussfassung	9
TOP 8 Gemeindevoranschlag 2022, Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der BH Eferding	10
TOP 9 Wasserverband Eferding und Umgebung, Mitgliedschaft – Beratung	11
TOP 10 Errichtung eines Löschwasserbehälters in Stallberg	12
TOP 11 Allfälliges	13

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

TOP 1 Prüfungsausschusssitzung am 07.03.2023, Behandlung des Prüfberichts

Am 07.03.2023 hat die 7. Sitzung des Prüfungsausschusses in dieser Funktionsperiode stattgefunden. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gemäß § 91 Abs 3 Oö GemO 1990 ein Prüfbericht (*Anlage 2*) erstattet, der vom Ausschussobmann Andreas Haidinger vorgetragen wird.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der gegenständliche Prüfbericht des Prüfungsausschusses möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

TOP 2 Gemeindevorstand, Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle durch Fraktionswahl (ÖVP)

Andrea Kloimstein hat aus beruflichen Gründen mit schriftlicher Erklärung vom 18.04. 2023 gemäß § 22 Oö Gemeindeordnung 1990 auf ihr Mandat als Mitglied und gleichzeitig als Ersatzmitglied des Gemeinderates mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit im Gemeinderat, im Gemeindevorstand und im Familienausschuss, dem sie als Obfrau erfolgreich vorgestanden hat.

Zur Nachwahl in den Gemeindevorstand liegt seitens der ÖVP-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag (*Anlage 3*), lautend auf **Wolfgang Hofer**, vor.

Antrag VBgm Markus Wiesinger

Die Stimmabgabe für die Nachwahl (Fraktionswahl) möge per Handzeichen durchgeführt werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

WAHLERGEBNIS

Einstimmige Bejahung des Wahlvorschlags durch Erheben der Hand (11).

TOP 3 Familienausschuss, Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle durch Fraktionswahl (ÖVP)

Durch den im vorangegangenen Tagesordnungspunkt angeführten Mandatsverzicht von Andrea Kloimstein wurde auch ihre Mitgliedschaft (Obfrau) im Familienausschuss erledigt.

Zur Nachbesetzung des **Familienausschusses** liegt von der ÖVP-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag (*Anlage 4*) mit folgenden Nominierungen vor:

Werner Sandmeier als Obmann,

Sandra Schweitzer als Mitglied und
Daniela Kreinecker als Ersatzmitglied.

Antrag VBgm Markus Wiesinger

Die Stimmabgabe für die Nachwahl (Fraktionswahl) möge per Handzeichen durchgeführt werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

WAHLERGEBNIS

Einstimmige Bejahung des Wahlvorschlags durch Erheben der Hand (11).

Neue Zusammensetzung:

Familienausschuss		
Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Sandmeier Werner (Obmann)	Floimayr Elisabeth
ÖVP	Schweizer Claudia (Obmannstellvertreterin)	Hinterhölzl Andreas
ÖVP	Schweitzer Sandra	Kreinecker Daniela
mea	Schörghuber Richard	Matuschek Kerstin
FPÖ	Nußbaumer Michaela	Zauner Regina

TOP 4 Feuerwehrwesen, Ernennung des Pflichtbereichskommandanten

Die Wahlen der Kommandomitglieder der beiden Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde haben am 25.02.2023 und 17.03.2023 stattgefunden; Helmut Sandmeier wurde zum Feuerwehrkommandant der FF Stroheim, Andreas Hofer zum Feuerwehrkommandant der FF Mayrhof-Reith gewählt.

Unbeschadet seiner Verpflichtung nach anderen Gesetzen obliegt dem Pflichtbereichskommandanten gemäß § 9 Abs 2 Oö Feuerwehrgesetz 2015 (Oö FWG 2015) die Koordinierung aller Feuerwehren im Pflichtbereich. Er hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Sorge für die Schlagkraft aller Feuerwehren des Pflichtbereichs, insbesondere für eine entsprechende Mannschaftsstärke und Ausrüstung im Sinn der Verordnung gemäß § 10 Abs 1 und für die Durchführung der Grundausbildung sowie einer laufenden Übungs- und Schulungstätigkeit der Feuerwehrmitglieder im Sinn der Richtlinie des Oö Landes-Feuerwehrverbands gemäß § 13 Abs 1;
2. die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen gemäß § 13 Abs 1;
3. die Leitung der Einsätze im Pflichtbereich gemäß § 14;
4. die Beratung der Organe der Pflichtbereichsgemeinde in allen Angelegenheiten der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei und des örtlichen Katastrophenschutzes, insbesondere auch die Mitwirkung im Rahmen der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Sinn des § 10 Abs 2.

Der Pflichtbereichskommandant ist hinsichtlich der Schlagkraft aller Feuerwehren des Pflichtbereichs ein dem Bürgermeister der Pflichtbereichsgemeinde unterstelltes Organ der Gemeinde (§ 9 Abs 3 Oö FWG 2015).

Entwurf

BESCHEID

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Stroheim vom 04. Mai 2023 ergeht nachstehender

SPRUCH

Gemäß § 9 Abs 1 Oö Feuerweggesetz 2015 (Oö FWG 2015) wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stroheim, Herr **Helmut Sandmeier**, zum **Pflichtbereichskommandanten**, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, und der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mayrhof-Reith, Herr **Andreas Hofer**, zum **Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten**, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, für das Gebiet der Gemeinde Stroheim bestellt.

Begründung

Nach der Bestimmung des § 8 Abs 1 Oö FWG 2015 ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet der Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, so hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gemeindegebiet Stroheim haben die Freiwilligen Feuerwehren Stroheim und Mayrhof-Reith ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs 1 Oö FWG 2015 ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Stroheim weist im Vergleich zur Freiwilligen Feuerwehr Mayrhof-Reith eine höhere Schlagkraft im Sinn des § 1 Abs 3 Z 4 Oö FWG 2015 auf. Hinsichtlich der Ausrüstung ist anzuführen, dass die FF Stroheim über drei und damit mehr Einsatzfahrzeuge als die FF Mayrhof-Reith verfügt.

Neben dem als erfüllt anzusehenden Tatbestandsmerkmal der Schlagkraft einer Feuerwehr verfügt auch der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stroheim, Herr Helmut Sandmeier (seit 2018 Kommandant), über die im Gesetz geforderte persönliche Eignung für die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten. Dies insbesondere dadurch, dass er bereits seit 1996 aktives Mitglied der FF Stroheim ist und somit eine ausreichend praktische Einsatz- und Führungserfahrung aufweist. Weiters hat er durch die erfolgreiche Ablegung von Fach- und Führungskursen an der Landes-Feuerwehrschule (LFS) in Linz umfangreiche und fundierte Fachkenntnisse in allen Bereichen des Feuerwehrwesens erworben.

Andreas Hofer ist seit März 2008 Feuerwehrkommandant der FF Mayrhof-Reith und verfügt aufgrund seiner besuchten Lehrgänge an der LFS und seiner langjährigen Erfahrung über ausreichende Kenntnisse im Feuerwehrwesen.

Geht man von einer wertenden Gesamtbetrachtung all dieser Umstände aus, war im Zusammenhang mit der Ernennung des Pflichtbereichskommandanten spruchgemäß zu entscheiden.

Die Bestellung von Herrn Andreas Hofer zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten erfolgte deshalb, weil auch er über die im Gesetz geforderte persönliche Eignung verfügt und die vorgeschriebene Feuerwehrausbildung mit Erfolg absolviert hat.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **innen vier Wochen** nach Zustellung **Beschwerde** an das Verwaltungsgericht erheben. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist einen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe stellen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung der Rechtsanwältin bzw des Rechtsanwalts zur Vertreterin bzw zum Vertreter und der anzufechtende Bescheid dieser bzw diesem zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die **Beschwerde** ist **schriftlich** beim **Gemeindeamt Stroheim einzubringen** und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der gegenständliche Bescheid zur Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters möge durch Beschluss erlassen werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

TOP 5 Photovoltaikanlagen (FF Stroheim und Sportplatz), Auftragsvergabe

In der Sitzung am 02.03.2023 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, sowohl am Standort Kobling 21 (FF Stroheim) als auch am Standort Sportplatzstraße 1 (Nebengebäude) eine Photovoltaikanlage zu errichten bzw zu installieren; dafür kann ein Zuschuss des Bundes von 50 % in Anspruch genommen werden.

Zwischenzeitlich liegen folgende Angebote für Material und Montage vor:

Anbieter	Kobling 21	Sportplatz
EGM Energietechnik GmbH (ohne Speicher)	38.120,58 €	
Energy Technics (ohne Speicher)		16.936,80 €
Hörmann GmbH & Co KG (ohne Speicher)	40.483,23 €	20.549,21 €
Hörmann GmbH & Co KG (mit Speicher)	59.334,22 €	
NOVA + Rechberger (ohne Speicher)	49.960,80 €	
Steinkellner GmbH (ohne Speicher)	54.638,76 €	22.101,74 €

Mit dieser Thematik hat sich Michael Nußbaumer intensiv beschäftigt und sich um Angebote bemüht. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die abgegebenen Angebote nicht im Detail vergleichbar sind. Anzumerken ist, dass die beiden regionalen Firmen EGM Energietechnik und Energy Technics bezüglich Materials und Montage zusammenarbeiten.

Nach einer Debatte über die (technische) Vergleichbarkeit der einzelnen Positionen (Regiestunden etc) kommt der Gemeinderat zum Ergebnis, dass zB mangels der Kenntnis über die Eigenschaften der unterschiedlichen Module und Wechselrichter und einer qualifizierten Aussage eines unabhängigen Sachverständigen gegenwärtig eine Vergabe nach dem Bestbieterprinzip nicht möglich ist.

Andreas Haidinger und **Franz Ammerstorfer** stellen den Firmen EGM und Energy Technics grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. In Anbetracht dessen, dass die beiden Firmen nicht nur Billigstbieter, sondern auch regional verwurzelt sind, sollte die Auftragsvergabe eigentlich klar sein, so **Franz Ammerstorfer**.

Ernst Schweitzer: Ein günstigerer Preis wirkt sich auch auf die von der Union zu leistenden restlichen 50 % der Gesamtinvestitionskosten für die Anlage am Sportplatz positiv aus und rechtfertigt die Vergabe an den Billigstbieter. Die Montage sollte möglichst bald erfolgen, um rasch eine Senkung der Stromkosten herbeiführen zu können.

Klaus Lettner: Wenn die Angebote qualitativ entsprechen und seriös sind, sollte der Auftrag an die Billigstbieter erteilt werden. Eine Verzögerung der Montage sollte im Hinblick auf eine zu erwartende Preissteigerung vermieden werden.

Michael Nußbaumer: Die zeitgerechte Leistungserbringung könnte mit einem Pönale gestützt werden.

Mag. Markus Wiesinger: Laut Angebot der Firma EGM dürfte es sich um einen Fixpreis handeln. Im Angebot der Firma Energy Technics ist eine etwaige Anpassung des Zählerkastens am Sportplatz nicht inkludiert – im Angebot der Firma Hörmann schon.

Ernst Schweitzer: Sollte ein Umbau des Zählerkastens notwendig sein, so sind die dafür anfallenden Kosten vom Sportverein zu tragen oder ist dieser in Eigenregie fachgerecht durchzuführen.

Bgm Volker Krennmair: Von sämtlichen Firmen gibt es Zusagen, die Photovoltaikanlagen bis spätestens Ende September 2023 errichten zu können. Die Gemeinde hat sicherlich Interesse daran, die diese Anlagen möglichst rasch in Betrieb zu nehmen.

Franz Ammerstorfer: Es sollte insofern Druck an die Auftragnehmer ausgeübt werden, als die Photovoltaikanlagen bis längstens 30.09.2023 fertiggestellt sein müssen.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge die Aufträge zur normgerechten Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage in der vom Verteilernetzbetreiber jeweils zugesagten Größe und gemäß den vorliegenden Angeboten am Standort Kobling 21 (FF Stroheim) an die Firma EGM Energietechnik GmbH (€ 30.120,58) und am Standort Sportplatzstraße 1 (Nebengebäude) an die Firma Energy Technics (€ 16.936,80) vorbehaltlich der Zusage des jeweiligen Auftragnehmers zur Fertigstellung der Anlage bis spätestens Ende September 2023 sowie unter der Voraussetzung vergeben, dass die Hälfte der Kosten für die Anlage am Sportplatz durch den Sportverein getragen wird.

Für diese Investitionen soll der 50-%ige Bundeszuschuss nach dem KIG 2023 in Anspruch genommen werden.

BESCHLUSS

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand (16);

Klaus Lettner und Regina Lettner enthalten sich der Stimme;

Christoph Lehner nimmt Befangenheit wahr.

**TOP 6 FF Eferding, Ankauf/Ersatzbeschaffung Drehleiter mit Rettungskorb
(Projekt DLK – BP 2024)**

Die Bürgermeister der Gemeinden Aschach, Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppung, Scharten und Stroheim haben in der Konferenz am 19.01.2023 signalisiert, sich freiwillig an den Kosten des Ankaufs bzw der Ersatzbeschaffung der Drehleiter entsprechend der Bevölkerungszahl zu beteiligen.

Das letztgültige, um 11,05 % indexerhöhte und voraussichtlich bis 30.06.2023 gültige BBG-Angebot (Konkretisierungsangebot) der Firma MAGIRUS Lohr weist Gesamtkosten von € 841.332,34 auf. Seitens des Oö LFV wurden die Normkosten gleichermaßen erhöht (€ 792.600,00) und es liegt bereits eine Förderzusage vor.

Die Stadtgemeinde Eferding hat in Anbetracht der Gefahr einer weiteren Indexerhöhung bereits einen Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel gestellt (die Kosten für die Pflichtbeladung darf laut Auskunft der IKD nicht miteingerechnet werden).

Finanzierungsvorschlag für die Beschaffung im Jahr 2024 (in Euro):

Bedarfszuweisungsmittel	356.700,00			
Landeszuschuss (Oö LFV)	356.700,00			
Veräußerungserlös alte Drehleiter	28.000,00			
Eigenmittel FF Eferding	20.000,00			
Eigenmittelanteil Gemeinden	79.932,34	Gemeinde(n)	HWS 31.10.2021	Anteil
	8.095,62	Aschach	2.218	8,10 %
	15.541,54	Eferding	4.258	15,55 %
	8.986,21	Fraham	2.462	8,99 %
	7.591,92	Hinzenbach	2.080	7,60 %
	6.694,03	Puppung	1.834	6,70 %
	8.318,27	Scharten	2.279	8,32 %
	5.956,74	Stroheim	1.632	5,96 %
	0,00	Haibach, Hartkirchen, Prambachkirchen, St. Marienk.	10.616	38,78 %
	18.748,01	Eferding	Zusatzfinanzierungsbedarf	

Die Kosten für die Pflichtbeladung iHv € 18.000,00 fallen der Stadtgemeinde Eferding zu, wonach diese Gesamtkosten von insgesamt € 52.289,00 zu tragen hat.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben IKD-2022-849705/10-Wob vom 21.03.2023 den beteiligten Gemeinden eine Finanzierungsdarstellung mit gerundeten Beträgen übermittelt (Anlage 5).

Antrag Christoph Lehner

Die Beteiligung der Gemeinde Stroheim am Ankauf / an der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter mit Rettungskorb (DLK) für die FF Eferding möge der gegenständlichen Finanzierungsdarstellung entsprechend mit € 5.957,00 beschlossen werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

TOP 7 Wirtschaftshof Aschachtal, Änderung der Satzung – Beschlussfassung

Die aktuelle Satzung (Vereinbarung der Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen, Puppung und Stroheim über die Bildung des Gemeindeverbands „Wirtschaftshof Aschachtal“) wurde durch Verordnung der Oö Landesregierung (LGBl Nr. 100/2020) genehmigt und ist am 30.10.2020 in Kraft getreten.

Gemäß § 13 Abs 2 lit b der Satzung sind die Aufwände in Zusammenhang mit Planung, Errichtung sowie laufenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des gemeinsamen Wirtschaftshofes, erforderlichen Anschaffungen in der Fuhrpark- und Geräteausstattung des gemeinsamen Wirtschaftshofes sowie alle übrigen nicht zuordenbaren Leistungen und Einnahmen gemäß § 3 Abs 1 aufzuteilen.

Der Aufteilungsschlüssel ist erstmalig nach 2 Jahren und später alle 3 Jahre zu evaluieren.

Aufgrund der durchgeführten Neuberechnung (*Anlage 6*) sieht der evaluierte allgemeine Aufteilungsschlüssel (Investitionen, laufende Betriebskosten) ohne Winterdienst folgendermaßen aus:

Mitgliedsgemeinde	Anteil neu	Anteil bisher	Differenz
Marktgemeinde Aschach an der Donau	26,71 %	20,92 %	+ 5,79 %
Gemeinde Hartkirchen	39,97 %	43,12 %	- 3,15 %
Gemeinde Puppung	18,53 %	19,68 %	- 1,15 %
Gemeinde Stroheim	14,79 %	16,28 %	- 1,49 %

Die Winterdienstkosten wurden aufgrund der äußerst schwierigen Kostenzuteilung bzw sehr zeitintensiver Aufzeichnungsnotwendigkeiten der Wirtschaftshofmitarbeiter in den ersten beiden Jahren im Verhältnis der durchschnittlichen Winterdienstkosten jeder Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2017 verteilt (§ 13 Abs 2 lit c der Satzung).

Nach 2 Jahren soll eine Evaluierung dieser Kostenverteilung erfolgen.

Die Kosten wurden anhand der Einsatzstunden des Wirtschaftshofes und aller ausgelagerten Leistungen (zB Fa. Hehenberger) auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der neue Kostenaufteilungsschlüssel für den Winterdienst bringt auf Basis der Neuberechnung (*Anlage 7*) folgendes Ergebnis:

Mitgliedsgemeinde	Anteil neu	Anteil bisher	Differenz
Marktgemeinde Aschach an der Donau	12,66 %	15,30 %	- 2,64 %
Gemeinde Hartkirchen	40,60 %	43,98 %	- 3,38 %
Gemeinde Popping	17,89 %	19,26 %	- 1,37 %
Gemeinde Stroheim	28,85 %	21,46 %	+ 7,39 %

Des Weiteren wurden kleine Textpassagen angepasst, die im Entwurf (*Anlage 8*) rot durchgestrichen und mit grüner Schriftfarbe ergänzt wurden. Hauptsächlich handelt es sich hier um Empfehlungen seitens der IKD im Zuge der Vorprüfung, die eingearbeitet worden sind.

Nach der Bestimmung des § 5 Abs 3 Z 3 Oö Gemeindeverbändegesetz (Oö GemVG) bedarf die Änderung des Anteils der beteiligten Gemeinden am Aufwand, an Erträgen und am Vermögen des Gemeindeverbands gemäß § 4 Abs 2 Z 4 übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Jede sonstige Änderung der Vereinbarung (Satzung) bedarf gemäß § 5 Abs 4 Oö GemVG eines Beschlusses der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Verbandsversammlung des Wirtschaftshofs Aschachtal hat die modifizierte Satzung in ihrer Sitzung am 27.03.2023 einstimmig beschlossen.

VBgm Markus Wiesinger: Aufgrund der bisherigen Leistungsanspruchnahme durch die Gemeinde, die transparent nachvollzogen werden kann, ist aus meiner Sicht dieser Satzungsänderung zuzustimmen.

Ulrich Gruber: Als Prüfungsausschussobmann des Gemeindeverbands schließe ich mich der Aussage des Vorredners an, weise aber darauf hin, dass auf die vom Gemeinderat beschlossene Resolution an die Landesregierung (inakzeptable Lohnverrechnung von fünf verschiedenen Dienstgebern) bis dato keine Reaktion erfolgt ist.

Antrag VBgm Markus Wiesinger

Der Gemeinderat möge die Satzung (Vereinbarung) des Wirtschaftshofs Aschachtal in der im Entwurf vorliegenden und abgeänderten Fassung vollinhaltlich beschließen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18);

Regina Lettner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8 Gemeindevoranschlag 2023, Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der BH Eferding

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat im Sinn der Bestimmungen des § 99 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 den vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossenen Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023 einer Prüfung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterzogen und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben BHEFGem-2022-814586/5-BV vom 20.03.2023 wurde der Prüfungsbericht (*Anlage 9*) übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist gemäß § 99 Abs 2 Oö GemO 1990 dem Gemeinderat

in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Bgm Volker Krennmair: Festgestellt wurde unter anderem, dass Kundmachungen im Sinn der Nachvollziehbarkeit durch eine(n) Bedienstete(n) mittels signiertem Anschlags- und Abnahmevermerk zu bestätigen sind.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum Voranschlag 2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

TOP 9 Wasserverband Eferding und Umgebung, Mitgliedschaft – Beratung

Bgm Volker Krennmair: Das letzte von mehreren Gesprächen hat diese Woche mit dem Obmann des Wasserverbands Eferding und Umgebung stattgefunden. Der Vizebürgermeister hat die Mitgliedersituation der Gemeinde Stroheim beim Wasserverband in einer PowerPoint-Präsentation zusammengefasst.

VBgm Markus Wiesinger: Die Ausgangssituation stellt sich so dar, dass Stroheim grundsätzlich erst mit 01.01.2024 die Vollmitgliedschaft des Wasserverbandes erlangen wird. Für alle Sanierungen und Neubauten im Bereich der Wasserbringung werden keine zusätzlichen Kosten anfallen. Allerdings werden nach gegenwärtiger Lage die künftigen Sanierungskosten unseres Wasserleitungsnetzes gänzlich selbst zu tragen sein. Seitens des Verbandes gibt es das Zugeständnis, die für die Bauabschnitte 22 und 30 aufgenommenen Darlehen (ca 1,5 Mio €) mit Jahresbeginn 2024 umzuschulden und durch eine Rücklagenentnahme des Verbandes in ein zinsenloses Darlehen mit einer Laufzeit zwischen 30 und 40 Jahren umzuwandeln. Laut Berechnung des Geschäftsführers würde die Entlastung (Zinersparnis) der Gemeinde Stroheim über 700.000 € betragen.

Weiters gibt es das Zugeständnis, dass etwaige Sanierungen aller vom Wasserverband seit seiner Gründung errichteten Leitungen aus den allgemeinen Überschüssen (oder mit Darlehen) finanziert werden – dazu zählen auch die Abschnitte 22 und 30 in der Gemeinde Stroheim. Derzeit ist davon laut Satzung nur jenes Leitungsnetz betroffen, das im Rahmen des allgemeinen Projekts zum Zeitpunkt der Verbandsgründung errichtet wurde, nicht aber die zu einem späteren Zeitpunkt auch von anderen Mitgliedsgemeinden gebauten Wasserleitungen.

Gegen die vorgeschlagene Übernahme der Sanierungskosten für das sogenannte Altleitungsnetz der Gemeinde Stroheim von rund 27 km Länge sträubt sich der Verband. Ein neuer dem Obmann bereits zur Kenntnis gebrachter Vorschlag sieht nunmehr so aus, dass zB im Fall der Sanierung einer Wasserleitung im Jahr 2030, welche im Jahr 1980 errichtet worden ist, der Wasserverband aufgrund des Beitritts im Jahr 2010 die Kosten dafür zu 40 % übernimmt (20 Jahre Verbandsmitglied im Verhältnis zur 50-jährigen Nutzungsdauer). Die Tragung sämtlicher künftiger Sanierungskosten für das Altleitungswassernetz von Stroheim durch den Verband ist unrealistisch.

Sofern die anteilige Sanierungskostenteilung zwischen Verband und Mitgliedsgemeinden eintreten sollte, so stehe noch eine zusätzliche Nachzahlung zum Verbandseinkauf im Raum, weil der damalige Einkaufswert nur auf Basis der Wasserversorgung (ohne Leitungsnetzsanierung) ermittelt worden sei; eine Berechnung der Nachzahlungshöhe ist noch ausständig.

Die eine angedachte Alternative, sich wie in der Gemeinde Hartkirchen der WDL Wasserdienstleistungs GmbH (Tochterunternehmen der Energie AG Oö) zur laufenden Leitungsnetzbetreuung zu bedienen und lediglich das Wasser entgeltlich vom Verband zu beziehen, ist aufgrund des geringen Wasserverbrauchs in der Gemeinde Stroheim und der für die Fernwartung zusätzlich notwendigen Infrastruktur keine Option. Die andere Möglichkeit, einen Wechsel zum Wasserverband Prambachkirchen vorzunehmen, ist insofern problematisch, als die derzeitigen Schulden bestehen bleiben und außerdem weitere Investitionen erforderlich sein würden. Weiters wird auch der Wasserverband Prambachkirchen die Sanierungskosten der Wasserleitungen in Stroheim nicht gänzlich übernehmen können.

Bgm Volker Krennmair: Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik wird seitens des Wasserverbands Eferding zunehmend als belastend empfunden. Gegenwärtig sollte insofern ein guter Kompromiss gefunden werden, als die Mehrheit der Verbandsmitglieder bereit ist, diesem zuzustimmen. Die Gemeinde Stroheim hat sich oder beteiligt sich solidarisch an verschiedenen grenzüberschreitenden Projekten (Rückhaltebecken Pulvermühlbach, Aussegnungshalle am Kommunalfriedhof Eferding, Drehleiter usw.); im Gegenzug könnte man sich auch ein gewisses Entgegenkommen der übrigen Gemeinden erwarten.

Weitere Informationen werden folgen.

Ulrich Gruber: Die faktische Erkenntnis, dass das Thema „Wasserverband“ permanent wie ein Damoklesschwert über der Gemeinde schwebt, ist essenziell, weshalb die jetzige Beschäftigung zur Verbesserung der finanziellen Situation jedenfalls wertgeschätzt werden soll. Aus meiner Sicht sollte diese Angelegenheit mit guten Argumenten weiterverfolgt werden.

TOP 10 Errichtung eines Löschwasserbehälters in Stallberg

Dringlichkeitsantrag

Die beabsichtigte Errichtung eines gedeckten Löschwasserbehälters in der Ortschaft Stallberg fand bereits im Voranschlag 2023 ihren Niederschlag. Zur Umsetzung dieses Vorhabens auf dem Grundstück 1616/1 in der KG 45010 Großstroheim obliegt nunmehr dem Gemeinderat:

- a) der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags mit dem Grundeigentümer inklusive des Formblatts „Löschwasseraktion des LFV Oö“,
- b) die Beschlussfassung des (erst gestern eingelangten) Finanzierungsplans gemäß Darstellung der IKD des Amtes der Oö LRG mit ausgewiesenen Gesamtinvestitionskosten von 38.935 € (Eigenmittelanteil 17.935 €) und
- c) die Direktvergabe des Auftrags aufgrund der abgegebenen drei Angebote:

Ganglbauer, Wartberg an der Krems	40.165,72 €
Hehenberger, Peilstein im Mühlviertel	43.114,08 €
Wolf Systembau, Scharnstein	38.935,24 €

Oitner in Perwang am Grabensee und Glatzhofer in Eferding haben kein Angebot abgegeben.

Bgm Volker Krennmair: Sowohl der Dienstbarkeitsvertrag (*Anlage 10*) als auch das Formblatt Löschwasseraktion (*Anlage 11*) wurden vom Grundeigentümer unterfertigt und per Mail an die Gemeinde übermittelt. Die Fraktionsobmänner haben den Finanzierungsplan (*Anlage 12*) und die Angebote gestern noch elektronisch erhalten und werden zur Einsichtnahme auf die Leinwand projiziert. Der

Billigstbieter Wolf Systembau hat noch einen Nachlass von knapp 3,5 % schriftlich zugestanden, so dass die neue Angebotssumme auf 37.586,45 € lautet.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Die Abstimmung möge aufgrund des engen Zusammenhangs der Agenden en bloc erfolgen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge

- a) den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag sowie das Formblatt „Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich“ mit dem Grundeigentümer in der Ortschaft Stallberg abschließen,*
- b) die seitens der IKD des Amtes der Oö LRG mit Schreiben IKD-2023-130335/5-Wob vom 03.05.2023 dargestellte Finanzierung (Finanzierungsplan) beschließen und*
- c) den Auftrag zur Errichtung des 100 m³ fassenden Löschwasserbehälters an die Wolf Systembau GmbH mit der Angebotssumme iHv 37.586,45 Euro brutto vergeben.*

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19).

TOP 11 Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters Volker Krennmair:

- ☒ Hannah Muckenhuemer aus Seebach wird mit 01.09.2023 als Lehrling am Gemeindeamt aufgenommen. Viktoria Pointinger aus Feldkirchen wird als neue Krabbelstubenpädagogin angestellt.
- ☒ Die Sanierungsmaßnahmen in und hinter der Leichenhalle wurden abgeschlossen.
- ☒ Für die Fahrzeugbeschaffung des KLF der FF Mayrhof-Reith bekamen die Gemeinde die Zusage, dass das Fahrzeug in das Beschaffungsprogramm aufgenommen wurde. Es wird in den nächsten Wochen ein Gespräch mit dem Kommando bezüglich der weiteren Schritte, insbesondere der Finanzierung, geben.
- ☒ Für den mit der Nachbargemeinde Hartkirchen geplanten Löschwasserbehälter im Bereich Kobling/Schaumberg wurde ein Ansuchen um Bedarfsprüfung an das LFK OÖ gestellt. Im Rahmen des NVA 2023 und des MEFP ist noch die entsprechende Finanzierung darzustellen.
- ☒ Die Förderzusage für die Sanierung des öffentlichen Spielplatzes bei der VS Stroheim ist leider immer noch offen.
- ☒ Bezüglich der Übernahme des Privatweges in Gaisberg in das öffentliche Gut findet am 16. Mai mit den betroffenen Grundanrainern die Absteckung der Fläche statt. Dies erfolgt durch Mitarbeiter der Abteilung Ländliche Neuordnung des Landes Oö. In der Zwischenzeit wurde abgeklärt, dass in diesem Fall keine Immobilienertragssteuer fällig wird. Ausständig ist jetzt noch die Erstellung des Schenkungsvertrages.

▮ Straßensanierungen:

- Güterweg Kobling ist bereits abgeschlossen;
- Gmeinholzer Gemeindestraße wird nun durch die Straßenmeisterei Peuerbach durchgeführt;
- LNO-Wegebau: Auch hier soll noch im Herbst mit Baumaßnahmen begonnen werden;
- Mit der Straßenmeisterei Peuerbach wurden Gespräche bezüglich der Sanierung der Zufahrt zum Mayrhoferberg für 2024 geführt;

- ▮ Vom Land wurde die Gemeinde über die Neuerlassung einer Oö Bau-Übertragungsverordnung (zB auf die örtliche zuständige Bezirkshauptmannschaft) informiert, worüber der GR in Kenntnis gesetzt ggf. in der nächsten Sitzung beschlossen werden wird. Diese Thematik soll auch in der nächsten Bauausschuss-Sitzung behandelt werden.
-

- ▮ **Klaus Lettner:** Die Geschwindigkeitsanzeige an der Landesstraße im Bereich Kobling ist ziemlich nahe an der Ortsgebietsgrenze postiert, was zur Folge hat, dass die meisten zu schnell unterwegs sind. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass derzeit drei Standpunkte für die Aufstellung der Anzeige ausgewählt worden sind.

- ▮ **Klaus Lettner:** Ein Längsteil der Stroheimer Landesstraße hat sich im Bereich Großstroheim gesenkt – darauf sollte die Straßenmeisterei hingewiesen werden.

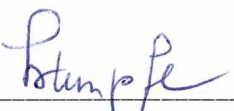
ANLAGEN:

- A) Verständigung über die Sitzungseinberufung vom 25.04.2023
B) Kundmachung vom 25.04.2023
C) Sitzungsverständigungsbestätigung
- 1) Dringlichkeitsantrag betreffend Löschwasserbehälter in Stallberg (TOP 10)
 - 2) Prüfbericht anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 07.03.2023 (TOP 1)
 - 3) Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Nachwahl in den Gemeindevorstand (TOP 2)
 - 4) Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Nachwahl in den Familienausschuss (TOP 3)
 - 5) Finanzierungsplan zur Anschaffung einer Drehleiter für die FF Eferding (TOP 6)
 - 6) Neuberechnung des allgemeinen Aufteilungsschlüssels beim Wirtschaftshof Aschachtal (TOP 7)
 - 7) Neuberechnung des Winterdienstaufteilungsschlüssels beim Wirtschaftshof Aschachtal (TOP 7)
 - 8) Entwurf der Satzungsänderung des Wirtschaftshofs Aschachtal (TOP 7)
 - 9) Prüfungsbericht der BH Eferding zum Gemeindevoranschlag 2023 (TOP 8)
 - 10) Dienstbarkeitsvertrag bezüglich Errichtung eines Löschwasserbehälters (TOP 10)
 - 11) Formblatt Löschwasseraktion bezüglich Errichtung eines Löschwasserbehälters (TOP 10)
 - 12) Finanzierungsplan zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Stallberg (TOP 10)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 02.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

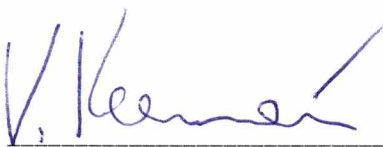
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.


(Schriftführer)


(Vorsitzender)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 27.07.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinn des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

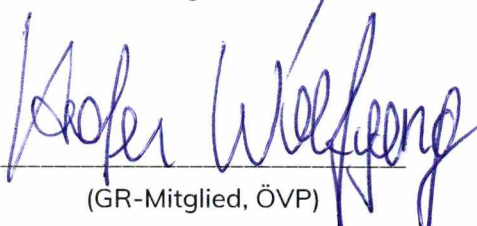
Stroheim, am 27.07.2023


(Vorsitzender)


(GR-Mitglied, SPÖ)


(GR-Mitglied, mea)


(GR-Mitglied, FPÖ)


(GR-Mitglied, ÖVP)